

XXIV. GP.-NR
6977/AB
02. Feb. 2011

zu 7070 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1141-II/BK/3/2010

Wien, am 2. Februar 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 2. Dezember 2010 unter der Zahl 7070/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausdurchsuchungen beim Geschäftsfreund des Wolfgang Priklopil“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zum damaligen Zeitpunkt, einige Stunden nach der Selbstbefreiung von Natascha Kampusch, bestand keine entsprechende Verdachtslage gegen den Geschäftspartner des Wolfgang Priklopil.

Zu Frage 4:

Jede Festnahme setzt das Vorliegen eines entsprechenden Tatverdachtes und eines Haftgrundes voraus. Beide Voraussetzungen waren nicht gegeben.

Zu Frage 5:

Nein.